

4. Maßnahmen bei Feststellung eines Diebstahls

- Informieren Sie sofort die Polizei über den **Notruf 110**.
- Betreten Sie den Tatort vor der Polizei möglichst nicht selbst und nehmen Sie keine Veränderungen vor.
- Verschaffen Sie sich einen Überblick darüber, welche Gegenstände entwendet wurden und stellen Sie der Polizei eine Auflistung (z.B. Wertgegenstandsliste) zu Fahndungszwecken zur Verfügung.
- Sind gestohlene Gegenstände individuell gekennzeichnet oder weisen andere spezielle Merkmale auf, sollte dieses auf der Anzeige vermerkt werden.

**Machen Sie es den Tätern schwer -
beugen Sie vor!**

Weitere Hinweise und Informationen zum Eigentums- und Einbruchschutz erhalten Sie im Internet z.B. unter:

www.polizei.brandenburg.de

www.polizei-beratung.de

www.k-einbruch.de

Erreichbarkeit der zuständigen Polizeiinspektion

Impressum:

Polizeipräsidium des Landes Brandenburg

Behördenstabsbereich 1 K, Polizeiliche Prävention

14469 Potsdam, Kaiser-Friedrich-Str. 143

Tel.: 0331-283-4260

E-Mail: polizeiliche.praevention@polizei.brandenburg.de

März 2020

Druck:

Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg

Bernauer Str. 146

16515 Oranienburg



Hinweise

**zur individuellen
Kennzeichnung und Erfassung
von Gegenständen**



Polizeipräsidium
Land Brandenburg

Die Polizei **empfiehlt** Wertgegenstände und Maschinen **individuell und dauerhaft zu kennzeichnen** sowie eine **Wertgegenstandsliste** zu führen.

1. Individuelle Kennzeichnung von Gegenständen

Eine individuelle Kennzeichnung ermöglicht es, gestohlene Gegenstände einem Eigentümer zuzuordnen zu können. Außerdem dient es der Prävention, da markierte Gegenstände für Diebe schwerer zu verkaufen und somit weniger attraktiv sind. Der Transport, Besitz und Verkauf von gestohlenen Waren wird für potenzielle Straftäter risikoreicher.

Aufkleber, die auf die individuelle Kennzeichnung hinweisen und an Türen, Fenstern, Gegenständen oder Fahrzeugen angebracht sind, können auf Täter zusätzlich abschreckend wirken.

Es gibt unterschiedliche Arten Gegenstände individuell zu kennzeichnen. Zwei Möglichkeiten werden hier beispielhaft vorgestellt. Darüber hinausgehende Informationen zur individuellen Kennzeichnung können Sie im Internet erhalten.

1.1 Gravur

Gegenstände mittels Gravur zu kennzeichnen, erfolgt je nach Beschaffenheit z.B. mit speziellen Gravierstiften, Diamantschreibern oder elektrischen Graviergeräten. Dabei wird eine individuelle Ziffern- oder Buchstabenfolge oder eine Kombination daraus [z.B. Initialen o. Eigentümer-Identifizierungs-Nummer (EIN)] eingekratzt bzw. eingraviert. Anschließend wird meist ein Aufkleber mit Sichtfenster zum Schutz vor Korrosion aufgebracht.

1.2 Künstliche DNA

Die künstliche DNA wird ähnlich einem Lack auf Gegenstände aufgebracht, ist schwer zu entfernen und bei korrekter Anwendung langlebig.

Künstliche DNA ist eine synthetisch hergestellte Flüssigkeit, die vergleichbar der biologischen DNA einen einzigartigen DNA-Code aufweist. Zusätzlich sind mikroskopisch kleine Plättchen (Mikropartikel) mit einer einmaligen Ziffernfolge enthalten. Diese Ziffernfolge lässt sich mit einem Mikroskop auslesen. Die künstliche DNA besitzt zudem fluoreszierende Anteile und kann daher mit Hilfe einer UV-Lampe sichtbar gemacht werden.

Sowohl über den DNA-Code der Flüssigkeit als auch über die Ziffernfolge der Mikropartikel besteht die Möglichkeit einer Zuordnung des markierten Gegenstandes zum Eigentümer.

2. Wertgegenstandsliste

Alle Wertgegenstände und Geräte sollten in einer Wertgegenstandsliste erfasst werden. Dabei sind möglichst viele Informationen, Merkmale und Kennzeichnungen der Gegenstände aufzunehmen. Die Wertgegenstandsliste unterstützt im Falle eines Diebstahls die Zuordnung und Wiederbeschaffung des Eigentums. Ein **Muster einer Wertgegenstandsliste** ist beim Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) unter www.polizei-beratung.de zu finden.

Für Bau- und Arbeitsmaschinen sowie andere Geräte bietet es sich zudem an, einen **Maschinenpass** auszufüllen.

3. Hinweise der Polizei

- **Kennzeichnen Sie** Ihre Wertgegenstände, Maschinen und Geräte **individuell und dauerhaft**, z.B. mit Ihren Initialen, der Eigentümer-Identifizierungs-Nummer (EIN), künstlicher DNA oder anderen Daten.
- Gegenstände mit porösen Oberflächen können mit UV-Stiften oder auch mit Wäschetinte markiert werden.
- Erfassen Sie z.B. Uhren, Schmuck, Fotoapparate und andere Wertsachen in einer **Wertgegenstandsliste**.
- Füllen Sie für Arbeitsmaschinen und -geräte einen **Maschinenpass** aus.
- **Fertigen Sie** von Gegenständen, die zum Markieren bzw. Gravieren nicht geeignet sind, farbige **Fotoaufnahmen** an. Diese Fotos legen Sie Ihrer Wertgegenstandsliste bzw. dem Maschinenpass bei.
- Bewahren Sie die Wertgegenstandsliste und die Maschinenpässe an einem sicheren Ort, beispielsweise in einem Wertschutzschrank oder einem Bankschließfach, auf.